

Dynastienpolitik und Burgenbau : die Freiherren von Vat in ihrem Beziehungsnetz

Autor(en): **Hitz, Florian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2009)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge

Dynastienpolitik und Burgenbau

Florian Hitz

Die Freiherren von Vaz in ihrem Beziehungsnetz

Otto P. Clavadetscher zum
90. Geburtstag am 09.09.09

«An dem südlichen Abhang einer Bergkette, welche, von dem Gebirgsstock Strela auf Davos auslaufend, bogenförmig zuerst gegen Südwest, dann gegen Nordwest streicht, und in eben dieser Richtung an ihrem Fusse zuerst von dem Davoser Landwasser, dann von der mit ihm vereinigten Albula bespült wird – liegt die Gemeinde Obervaz, jenes alten Geschlechtes Stammherrschaft, in einer sonnigen, dem Kornbau vorzüglich günstigen Lage.»² So, von Davos her, hat sich der Historiker Johann Ulrich von Salis-Seewis vor bald zweihundert Jahren dem ersten Sitz der Herren von Vaz genähert. Diese selbst bewegten sich vor bald achthundert Jahren in entgegengesetzter Richtung.

Von der alten Burg ...

Der Vazer Stammsitz in Obervaz war die Burg Nivagl, die den Weg nach Alvaschein, am Übergang über den Heidbach, beherrschte. Es fällt auf, dass die Herren ihren Namen nicht von der Burg ableiteten. Oder wie es Erwin Poeschel, der Verfasser des ersten Bündner Burgenbuchs formuliert hat: Es fällt auf, «dass die Herren von Vaz von ihrem Gutsbesitz, nicht von einer Burg, den Namen trugen, auf Hofgrund also ›Herren‹ geworden waren».³ Dieser Hof ging zumindest ins frühe 9. Jahrhundert zurück; das karolingische Reichsgutsurbar vermerkt ihn als das Lehen eines «Azzo». Die Entstehung des Wehrbaus wird vom Archäologen auf die Zeit um 1000 datiert; sein Ausbau vom befestigten Herrenhaus zur Turmburg auf das späte 12. Jahrhundert. Nachdem die Vazer auf Belfort übersiedelt waren, wurde die Burg Nivagl aufgelassen, ihr Mauerwerk abgetragen.⁴ In den Schriftquellen



Burgruine Belfort von Südosten (Martin Scheel, azoom.ch, Chur).

erscheint die Burgstelle erst nach 1300, unter Namensformen wie «*Yvaelliz*», «*Ivaelle*», «*Yfaell*».⁵

Im Anschluss an Poeschel betont die jüngere Forschung, es sei nicht belegbar, «dass die Burg den Namen <Vaz> getragen haben könnte»; der Familienname müsse also «vom Dorf bzw. vom alten Herrenhof» stammen.⁶ Gegen diese Auffassung spricht der Wortlaut einer Urkunde aus dem Jahr 1227, laut der die Nachkommen Rudolfs II. von Vaz «*in Vats*» sassen, während sich Rudolfs Bruder, das Sippenoberhaupt Walter III., mit seinen Söhnen in Chur aufhielt.⁷ Hier zeigt sich zunächst ein Unterschied zwischen den verschiedenen Linien der Dynastie: Die Vertreter der Hauptlinie waren offenbar häufiger unterwegs, hatten einen grösseren Aktionsradius. Dass aber die Angehörigen der Nebenlinie ihre Rechtsgeschäfte im Bauerndorf Obervaz und nicht auf der Burg Nivagl vollzogen haben sollen – und dies auch bei Abwesenheit der Hauptlinie –, ist unwahrscheinlich. Mit «*Vats*» war 1227 also wohl doch die Burg gemeint.

... zum neuen Schloss

Erwin Poeschel, der auch ein grosser Burgenforscher war, scheint die Bedeutung der Burg Nivagl, gegenüber derjenigen des Obervazer Herrenhofs, eher unterschätzt zu haben. Auf jeden Fall irrte er hinsichtlich der Entstehungszeit der Burg Belfort. Dort datierte er den Bergfried ins 12. Jahrhundert, ja an dessen Beginn

zurück, und eine erste Ausbauphase in die Zeit um 1200.⁸ Wie die übrige ältere Forschung nahm er an, die Vazer seien in eine bereits bestehende Herrschaft Belfort eingesehen; sie hätten da frühere «Herren von Belfort» verdrängt. Aufgrund dieses Irrtums ist der radikale Neubeginn, den der Bau von Belfort ab 1229⁹ darstellt, verkannt worden.

Die Etablierung auf Belfort, die Preisgabe von Nivagl ging für die Vazer mit einem allgemeinen Rückzug aus Obervaz einher. Ihre ersten nachweisbaren Schenkungen an die Prämonstratenserstifte Churwalden und St. Jakob, 1237 bzw. 1246, bezogen sich auf Güter im Domleschg bzw. im mittleren Prättigau, die sie vom Bischof von Chur zu Lehen trugen.¹⁰ Doch damit diese Stiftungen vollzogen werden konnten, mussten die betreffenden Güter erst einmal vazisches Eigen darstellen. Dies erreichten die Stifter, indem sie dem Bischof im Tausch drei Höfe in Obervaz aus ihrem Eigenbesitz zu Lehen auftrugen.¹¹

Mit dem Bau von Belfort hatten sich also die Prioritäten verschoben: Die Förderung der Prämonstratenser und die damit verbundene Arrondierung ihrer eigenen Position im Domleschg und im Prättigau waren den Freiherren nun wichtiger als eine ungebrochene Herrschaft in Obervaz. So konnte dann der Bischof gegenüber den Vazer Erben die Lehensherrschaft über ganz Obervaz beanspruchen: über den «*gross maier hof zu Vatz*», über das Patronatsrecht der Kirche St. Donat und über die Burgstelle Nivagl.¹²

Aus der Frühzeit von Davos

Der Wechsel von Nivagl nach Belfort entsprach auch einer Bewegung aus Altsiedelland hin zu Neuland, einer Bewegung auf das Landwassertal zu.

Der erste Beleg für eine Präsenz der Vazer im Landwassertal datiert aus dem Jahr 1213. Es handelt sich zugleich um die erste Nachricht von Davos überhaupt. Das Churer Domkapitel urkundet, dass Adelheid, die Ehefrau Walters III. von Vaz, mit der Abtei Salem am Bodensee einen Gütertausch abgewickelt habe.¹³ Adelheid überträgt Salem Güter im Linzgau am Bodensee, ihre Morgengabe von Walter. Dafür erhält sie von Salem ein Gut in Obervaz, «*quod ante erat fratrum de Kurwalde*», das früher den Brüdern von Churwalden gehört hat. Dieses Gut, oder vielmehr dieser Hofverband, bringt an jährlichen Abgaben: aus Obervaz 40 Scheffel Getreide, 40 Laib Käse, 3 Lämmer, 1 Schwein sowie 1

Saumtier und 1 Schilling «*ze wisoth*»; aus der Alp Sanaspans (ob Lenzerheide) 12 Laib Käse; aus «*Tavaus ualle*», dem Davoser Tal, und zwar von einer Örtlichkeit namens «*Kristis*», 70 Laib Käse und 4 Lämmer. (Der Ausdruck «*ze wisoth*» ist interessant: eine lateinische Wendung, aber verdeutscht – eigentlich «*ad visitationem*», d.h. «beim Besuch» des klösterlichen Ammanns, der die Abgaben einzog.)

«*Kristis*» ist eine ziemlich deutsch anmutende Schreibweise für den in Deutschbünden vorkommenden Flurnamen Crestis.¹⁴ Wo genau im Landwassertal «*Kristis*» lag, ist nicht zu bestimmen. Der vazische Lehen- und Freiheitsbrief für die Walser Siedlergemeinschaft auf Davos, 1289, beziffert deren Abgaben auf 473 Laib Käse und 56 Lämmer.¹⁵ Somit trug das Tauschgeschäft von 1213 den Herren von Vaz erst einen kleinen Teil ihres späteren Davoser Grundbesitzes ein. Im Lehenbrief von 1289 erscheinen die Vazer dann aber nicht nur als Grundherren, sondern – viel wichtiger – auch als Gerichtsherren über die Talschaft, in der Art von Grafen oder Reichsvögten.¹⁶ Anders ausgedrückt: Durch den Lehenbrief von 1289, und erst durch diesen, sollten sie die Territorialgewalt auf Davos für sich reklamieren.

Domherren als Territorialherren?

Aus dem Umstand, dass die Urkunde von 1213 vom Churer Domkapitel ausgestellt wurde, darf man nicht etwa schliessen, dass das «Gebiet von Alvaneu einwärts mit dem gesamten Landwassertal in der territorialen Verfügungsgewalt des Churer Domkapitels lag».¹⁷ Aber wenn diese Auffassung unhaltbar ist, welche Rolle spielte dann das Kathedralstift 1213 tatsächlich? Es fungierte als Beurkundungsstelle für einen nicht ganz einfachen Tauschhandel. Die Domherren stellen dies im Text selbst klar: Der Abt von Salem sowie Walter III. von Vaz und dessen Frau hätten sie gebeten, die Urkunde ausfertigen zu lassen und mit dem Klostersiegel zu bekräftigen, «*ne in posterum quisquam hominum occasionem aliquam inveniat alterutram partem calumpniandi*», damit kein Nachgeborener einen Anlass finde, die eine oder andere Partei zu verleumden.

Also wollen wir versuchen, beiden Parteien gerecht zu werden. Sie hätten beide das Domkapitel als Herrn über die Gebiete anerkannt, in denen die getauschten Güter lagen? Das Landwassertal mit «*Kristis*», aber auch Obervaz und Lenzerheide sowie ein ganzer Uferabschnitt am Bodensee hätten «in der territorialen Verfü-

gungsgewalt des Churer Domkapitels» gelegen? Das ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern prinzipiell unmöglich, da ein Domkapitel keine Territorial- oder Grafengewalt ausüben konnte. Die Verfügung über liegende Güter, als solche, und die niedere Gerichtsbarkeit war etwas anderes.

Für das frühe 13. Jahrhundert ist im Landwassertal noch keine «territorialisierte» Herrschaft anzunehmen. Auch der blosse Grundbesitz unterlag damals noch starken Veränderungen. So konnte «*Kristis*», zusammen mit dem Grundbesitz in Obervaz und der Alp Sanaspans, jene Serie von Besitzerwechseln erfahren: Propstei Churwalden – Abtei Salem – Herren von Vaz. Und bereits 1222 gehörte die Hälfte von Sanaspans wieder den Brüdern von Churwalden.¹⁸

Wer sass zuerst am Landwasser?

Wie war Churwalden seinerzeit an die erwähnten Güter gekommen? Der Zusammenhang mit Obervaz weist auf die Herren von Vaz, und damit wäre der Zirkel perfekt. Es erscheint allerdings nicht logisch, dass die Vazer diese Güter an Churwalden geschenkt hätten, nur um sie über Salem zurückzubekommen und dann gar wieder an Churwalden zurückzugeben...

Im Besitzverzeichnis der Churwaldner Papsturkunde von 1208 erscheint keines der fraglichen Güter.¹⁹ Demnach waren diese schon vor 1208 an Salem gegangen. Nach 1213 ist für keines der beiden Klöster mehr eine Präsenz im Landwassertal nachzuweisen. Daraus ergibt sich beiläufig, wie alt der Name des südlichsten Davoser Weilers, Monstein, von lat. *monasterium*,²⁰ wohl sein muss: Er stammt aus der Zeit vor 1213.

Wer hatte, noch vor den Vazern, Besitzungen auf Davos, die er dem Kloster Churwalden hätte stiften können? Die üblichen Verdächtigen, so möchte man fast sagen: die Herren von Sagens-Wildenberg, die führende Adelsdynastie Oberrätens, mit der die Vazer erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts gleichziehen konnten.²¹

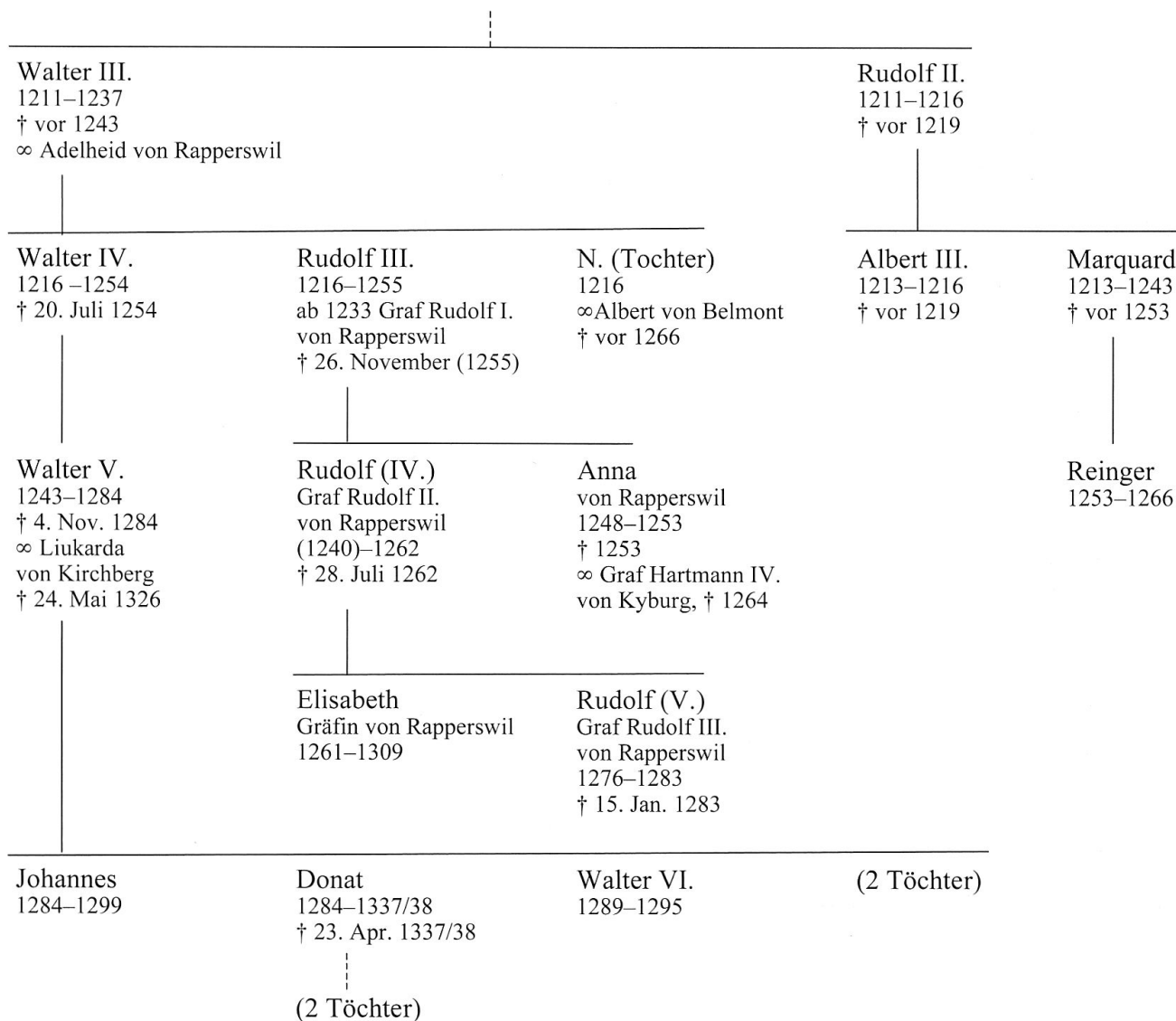
Bereits im späten 12. Jahrhundert schenkte ein gewisser «*Hainricus*», ein Churer Domherr – und wahrscheinlich eben ein Wildenberger – Güter in Lantsch/Lenz und auf Davos dem Hochstift Chur.²² Und noch 1297, also unter Vazer Landesherrschaft, tauschte Heinrich II. von Wildenberg ein Gut in der Gegend von Davos Platz mit zwei zwischen Brienz/Brinzauls und Vazerol gelegenen Gütern aus. Seine Vorfahren hatten das Davoser Gut der Kapelle Brienz gestiftet, die wie ihre Mutterkirche in

Lantsch unter wildenbergischem Patronat stand.²³ Hier haben wir es offenbar mit Bestandteilen des frühmittelalterlichen Königshofes Lantsch zu tun, der im Hochmittelalter – wie Otto P. Clavadetscher gezeigt hat – wahrscheinlich den Wildenbergern gehörte.²⁴

Vaz-wildenbergische Verwandtschaft?

Die besitzrechtliche Verbindung Lantsch-Brienz-Davos ist von der Forschung also durchaus bemerkt worden. Nur hat man bisher nicht danach gefragt, was dies für die Burg Belfort – die doch bei Brienz, am Weg von Lantsch nach Davos, errichtet wurde – bedeutet haben könnte. Wenn nämlich der Bauplatz dieser Burg

Stammtafel der Freiherren von Vaz, Auszug: von Walter III. bis Donat. (Angaben wie «1216–1243» beziehen sich auf den Zeitraum der urkundlichen Erwähnungen.)



im Wildenberger Einflussbereich lag, zwar nicht auf Altsiedelland, aber doch in der Nähe zu wildenbergischen Gütern, dann ist nicht anzunehmen, dass die Vazer diese Position einfach usurpierten. Viel wahrscheinlicher ist dann eine legitime Erwerbsweise: Vereinbarung, Verschwägerung, Vererbung.

Als vazische Ehemänner einer Wildenbergerin kommen nur Rudolf II. und sein Sohn Marquard in Frage. Ihre Ehefrauen sind unbekannt, während die übrigen Mitglieder der zwischen 1200 und 1250 lebenden Generationen der Vazer Dynastie bekanntermassen nicht mit Wildenbergerinnen verheiratet waren.

Von Rudolf II. wissen wir kaum etwas, ausser dass er schon vor 1227 starb.²⁵ Ja, sehr wahrscheinlich war dies sogar schon vor 1219 geschehen; denn bereits damals trat Rudolf II. nicht mehr mit seinem Bruder Walter III. zusammen auf, wo ein gemeinsames Auftreten zu erwarten gewesen wäre.²⁶ So müssen wir uns an Marquard halten. Dessen in der Stauferzeit beliebter Name ist germanischen Ursprungs («Hüter der Grenze») und sollte eigentlich besser in deutscher Schreibweise wiedergegeben werden: Markwart. Sein zwischen 1260 und 1266 erwähnter Sohn hiess Reinger (althochdeutsch Raginhari, «Ratgeber des Heeres», französisch Rainier, englisch Rayner): ein seltener Name im oberrätischen Adel, aber rühmlich bekannt gemacht durch Reinger von Sagens-Wildenberg.²⁷ War Reinger von Vaz dem prominenten Wildenberger nachgetauft, war er dessen Enkel? Das ist sehr gut möglich.

Die Grafen von Montfort

Die vielleicht wichtigste Verwandtschaftsbeziehung der Vazer war diejenige zu den Grafen von Montfort. In einer Urkunde von 1255 bezeichnet Walter V. von Vaz den Grafen Hugo II. von Montfort als seinen «*avunculus*», Onkel mütterlicherseits.²⁸ Dass die Mutter Walters V. von Vaz eine Montforterin war, eine Schwester bzw. Halbschwester der Grafen Rudolf I. und Hugo II. bzw. Heinrich I. und Friedrich I.: dies hat die Forschung längst erkannt.²⁹

Der älteste der Gebrüder, Rudolf, war der Stammvater der Grafen von Werdenberg. Sein Enkel, Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg, übernahm nach dem Tod Walters V. von Vaz die Vormundschaft für dessen Söhne und stellte in dieser Funktion 1289 den Lehenbrief für die Davoser Walser aus. Er nennt in der Urkunde sowohl den verstorbenen Walter V. (den Vetter seines



Links: Wappen der Grafen von Montfort-Feldkirch, aus der Zürcher Wappenrolle, um 1340 (Schweizerisches Landesmuseum Zürich): in gelb eine rote Kirchenfahne mit drei Lätzen und drei Ringen. Helmzier: Pfauenspiegelkranz auf fächerförmigem Schirmbrett mit Schildbild.

Rechts: Wappen der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, aus der Zürcher Wappenrolle: schwarze Kirchenfahne in weiss. Die grösste handschriftliche Wappensammlung des deutschen Reichs entstand offenbar im Auftrag der Werdenberg-Heiligenberg: Ihr Wappen ist auf der Pergamentrolle durch eine rote Umrislinie hervorgehoben.

Vaters) wie die drei Mündel Johannes, Donat und Walter VI. von Vaz seine «ohem», Verwandten.³⁰

Zurück zur Mutter Walters V., der Montforterin. Dass ein Vazer eine Grafentochter heiratete, war nichts Ungewöhnliches, vielmehr die Regel.³¹ Rein funktional betrachtet, gehörten die Vazer – und die übrigen oberrätischen Freiherren – sogar selbst dem Grafenstand an. Sie hatten, wie Otto P. Clavadetscher ausführt, «keinen Herrn mehr über sich als den König, sie waren in dieser Hinsicht grafengleich, und wenn aus ihren Herrschaften keine jüngeren Grafschaften entstanden sind, wie etwa diejenigen der Rapperswiler, Toggenburger u. a., so scheint nur deren geringer Umfang schuld daran gewesen zu sein.»³²

Grafengleiche Vazer

Der Typus «jüngere Grafschaft» oder Territorialgrafschaft – im Unterschied zur «älteren Grafschaft» oder Gau- bzw. Amtsgrafschaft – hätte sich eigentlich in mehreren Vazer Territorialherrschaften realisieren können: Obervaz, Ortenstein/Tomils und Schams, später Rheinwald, Davos und (inneres) Prättigau. Der Umfang dieser Gebiete, zumal der letztgenannten, war so gering nicht. Hätten die Vazer sie als Reichslehen empfangen, so wäre damit auch die formalrechtliche Voraussetzung für den Grafentitel erfüllt gewesen. Die Vazer Erben, die Grafen von Werdenberg-Sargans und von Toggenburg, trugen den Titel

schon von Haus aus; dessen ungeachtet liessen sich die Werdenberg-Sargans vom Kaiser mit den bündnerischen Herrschaften belehnen.³³ Damit forderten sie den Bischof von Chur heraus, der sich in Obervaz, Ortenstein und Schams als ihr Lehensherr betrachtete.³⁴

Aber gerade im Verhältnis zum Bischof dürfte letztlich der Grund dafür liegen, dass die Vazer auf eine königliche Belehnung verzichteten. Der dem Reichsoberhaupt nahe stehende Walter V., der seine Dynastie zwischen 1274 und 1284 auf den Machthöhepunkt führte, vermied die Konfrontation mit Bischof Konrad III., seinem ebenfalls königstreuen Vetter.³⁵

Immerhin wird Walter V. in einer Urkunde König Rudolfs von Habsburg, Zürich 1275, ohne weiteres unter den Grafen erwähnt, sogar noch vor den Montfortern.³⁶ Und sein Sohn Donat liess sich bei Gelegenheit ebenfalls «comes», Graf nennen – allerdings, so weit überliefert, nur bei einer Gelegenheit: in seinen letzten Lebensjahren und mit Bezug auf Davos.³⁷

An der Landquart

Die Grafen von Montfort waren die Nachfolger der alten Grafen von Bregenz oder von Unterrätien. Als Grenze zwischen Unter- und Oberrätien galt die Landquart. Die Herrschaft Maienfeld gehörte somit einst zu Unterrätien. Für das Prättigau ist dies zwar nicht gesichert, aber immerhin möglich. Dementsprechend hat die Forschung die vazisch-montfortische Verschwägerung stark beachtet: Durch sie seien die Vazer zu Besitz in Maienfeld und wohl auch im Prättigau gekommen, ja womöglich zu gräflichen Rechten – landesherrlichen Befugnissen – in diesen Gebieten.³⁸

Eine landesherrliche Stellung in Maienfeld und in den äusseren Teilen des Prättigaus ist für die Vazer allerdings nicht nachzuweisen. Die Vazer Erben (ab 1338), die Grafen von Toggenburg, hatten diese Stellung zwar inne; doch kamen die gräflichen Rechte hier gerade nicht durch Erbgang an sie, sondern durch Kauf von den Grafen von Werdenberg-Sargans, 1348 bzw. 1359.³⁹ Aber damit führt die Spur doch wieder zu den Montfortern; denn die Werdenberg-Sargans waren ja ein Zweig des unterrätischen Grafenhauses, und zwar derjenige Zweig, welcher den südlichsten Teil der montfortischen Güter übernahm.

Durch die Verwandtschaft mit den Montfortern gewannen die Vazer also keine gräflichen Rechte, dafür aber wohl einigen Grundbesitz in der Herrschaft Maienfeld und im äusseren Prät-

tigau. Um 1100 war in dieser Gegend der schwäbische Hochadel sehr präsent gewesen: die Grafen von Achalm und von Nellenburg in Maienfeld und Malans; die Welfen – mit Herzog Welf V. höchstselbst – in Schiers; die Grafen von Kirchberg vor und hinter der Prättigauer Chlus. Alle diese Gewaltigen hatten Zehnten und Grundbesitz, wohl altes Reichsgut, an schwäbische Klöster gestiftet. Und mitten in diesem Welfenkreis hatten die Grafen von Bregenz gestanden, die Vorgänger der Montforter.⁴⁰

Hochzeit um 1235

Zu den Autoren, welche die Bedeutung der vazisch-montfortischen Verschwägerung hervorheben, gehören Johann Ulrich von Salis-Seewis und Paul Gillardon. Für diese Forscher holten die Vazer gewissermassen das Prättigau, oder wenigstens Maienfeld, aus montfortischer Hand nach Oberrätien.⁴¹ Gillardon setzt die so wichtige Heirat um 1220 an, also recht früh. Manche Autoren datieren sie sogar noch früher, indem sie Adelheid, die Ehefrau Walters III. von Vaz – die 1213 beim «Davoser» Gütertausch erwähnt wird – als die Mitgiftbringerin aus dem Hause Montfort betrachten.⁴²

Doch die Montforterin (unbekannten Vornamens) wurde in Wirklichkeit nicht mit Walter III., sondern mit Walter IV. von Vaz verheiratet. Wann ungefähr die Ehe geschlossen wurde, soll aus den folgenden Beobachtungen hervorgehen.

Als Walter V. am 25. April 1255 erstmals eine Rechtshandlung vornimmt, ist er noch «gleichsam bevormundet».⁴³ Sein Vater und sein Grossvater, Walter III. und Walter IV., seien beide verstorben, meldet er selbst in der Urkunde. Der Rechtsakt – eine Bestätigung von Besitzübertragungen an das Kloster Salem – sei auf Veranlassung seines «*avunculus*», Hugos II. von Montfort, erfolgt, und zwar in Bregenz, der montfortischen Residenz. Der Montforter hängt denn auch sein Siegel an die Urkunde, und zwar als erster, noch vor dem jugendlichen Aussteller.⁴⁴ Dessen Abhängigkeit vom montfortischen Onkel wird damit deutlich genug. Geradezu unmündig ist der Vazer im April 1255 aber nicht mehr, da er immerhin als Akteur auftritt. Und anderthalb Monate später agiert er dann schon völlig selbständig.⁴⁵ Wenn Walter V. also im Frühling 1255 knapp volljährig war, so dürfte er wohl sechzehn oder achtzehn, höchstens zwanzig Jahre zuvor geboren worden sein.⁴⁶ Er war der erstgeborene (und einzige) Sohn Walters IV., der somit um 1235 – kaum früher, eher etwas später – geheiratet haben muss.

Familienverhältnisse in den 1240er Jahren

Zu dieser Datierung passt das gemeinsame Auftreten Rudolfs von Montfort mit den Vazern, 1243: im Februar am Kaiserhof in Süditalien, im August in Chur.⁴⁷ Ob mit dem im Februar erwähnten «*Waltherus de Vatsch*» nun Walter III. oder Walter IV. gemeint war, ist unklar. Falls letzterer, dann war dies der einzige Anlass, bei dem Walter IV. selbständig und nicht unter der Führung seines Vaters auftrat.

Man könnte aber auch – im Widerspruch zum bisher als gültig betrachteten Stammbaum – annehmen, dass spätestens ab 1243 Walter IV. das Familienoberhaupt war. Mit anderen Worten: dass Walter III. inzwischen verstorben war und dass sich die Erwähnungen von Vater und Sohn in den 1240er Jahren auf Walter IV. und den (noch sehr jungen) Walter V. beziehen. Alle bisherigen «Fragezeichen» im Vazer Stammbaum – die Langlebigkeit des um 1170 geborenen Walters III., die anhaltende Unselbständigkeit Walters IV., der gleichzeitige Tod der beiden um 1254 – sind damit geklärt.

Diese neue und gewiss einleuchtende Lesart der Vazer Genealogie ergibt sich aus einer besonders sorgfältigen Quellenlektüre,⁴⁸ angewendet auf die «Vazer» Urkunde von 1253. Das mit der Fälschung von angeblich 1222 in engstem Zusammenhang stehende Schriftstück ist zwar formal zweifellos echt, in seinen «dispositiven» Aussagen aber sehr unzuverlässig und deshalb keine tragfähige Grundlage für genealogische Schlüsse.

Neu siegeln und schöner wohnen

Ab 1243 führt das Vazer Familienhaupt – eher Walter IV. als Walter III. – ein neues Siegel, mit verändertem Wappenbild, nachdem Walter III. bis 1236 noch das alte geführt hat. Beim neuen handelt es sich um jenes Siegel, das Walter V. in den 1250er Jahren weiter benutzen wird; um jenes Siegel auch, das an der gefälschten Urkunde von angeblich 1222 hängt.⁴⁹ Identisch ist dabei allemal nicht nur das Wappenbild, sondern der Siegelstempel selbst. Die Änderung des Wappenbilds scheint einer Aufwertung zu entsprechen: Das kennzeichnende Schachbrettmuster rückt auf den ersten, den vornehmsten Schildplatz vor. Allerdings wird Walter V. 1272 zur alten Version zurückkehren.⁵⁰

Die Erneuerung des Siegelbildes nicht lange vor 1243 geschah in zeitlicher Parallele zur Verschwägerung mit dem Haus Montfort.

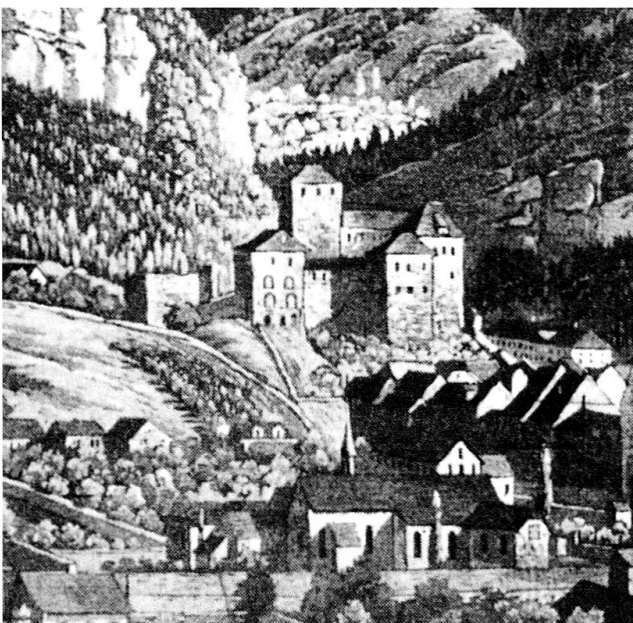
Diese neue Verwandtschaftsbeziehung war für die Vazer nicht nur materiell interessant; sie bedeutete auch einen Prestigege-
winn. Immerhin wählten die Montforter ihre Ehepartner sehr oft,
in zwei Dritteln der Fälle, aus gräflichen oder sogar noch höher
stehenden Familien.⁵¹

Das vermehrte Prestige verlangte einen Ausbau von Belfort: Der
Palas wurde aufgestockt, die wehrhafte Burg zum Wohnschloss
ausgebaut, zur standesgemässen Residenz aufgewertet.⁵² Dass
diese zweite Bauphase auf Belfort (1239/40) schon so bald nach
der ersten (1229–33) einsetzte, könnte im Prinzip wenig plausibel
scheinen – wenn eben die Verbindung mit Montfort nicht gewe-
sen wäre.

Nicht lange nach seiner Heirat dürfte also Walter IV. mit der
Montforterin und dem Kleinkind Walter V. den vergrösserten
und verschönerten Wohnsitz bezogen haben. Mit von der Partie
waren wohl die betagten Eltern, Walter III. und Adelheid, sofern
sie damals noch lebten.

Belfort und Montfort

Zwischen der auf ein frühmittelalterliches Herrenhaus zurück-
gehenden Burg Nivagl und dem Schloss Belfort, dieser kühnen
Neugründung, zeigt sich ein Gegensatz auch in der Namenge-
bung. «Nivagl» ist sehr lokal und in seiner Bedeutung letztlich
rätselhaft; «Belfort» dagegen ein internationaler Prunkname.



Schloss Schatten-
burg in Feldkirch, von
Nordwesten, 1835.
Ausschnitt aus der
Feldkircher Stadtan-
sicht (Aquatinta) von
Johann Baptist Isenring
(1796–1860).

Dieser klingende Name besteht aus einer asyndetischen Wortverbindung: zwei Adjektive ohne Verbindungspartikel, wie der Burgennamen-Spezialist Heinrich Boxler, gestützt auf die französische Namenforschung, ausführt. *Fort* heisst demnach nicht etwa Festung, sondern stark: ein weiteres Bestimmungswort nach *bel*, schön. Das weggelassene Grundwort lautet natürlich *castrum*, Burg oder Schloss.⁵³

Es scheint fast, dass die Vazer den Namen Belfort in demonstrativer Anlehnung an den Namen Montfort wählten, vielleicht sogar erst um 1240 – als eine Art Steigerungsform, als ein helleres, schöneres Echo. Die Verwandtschaft liegt hier im Klang, nicht in der Art der Wortbildung. Ein anderer Anklang ist «Belmont»: Albert von Belmont war der Schwager Walters IV. von Vaz.⁵⁴

Den Namen Montfort hatte erst Graf Hugo I. von Montfort, der Schwiegervater Walters IV. von Vaz, in Umlauf gebracht. Der Sohn des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen und der Gräfin Elisabeth von Bregenz hatte in den 1190er Jahren die Stadt Feldkirch gegründet, von Bregenz aus. Um 1200 begann er sich nicht nur «Graf von Bregenz», sondern auch «Graf von Montfort» zu nennen. Auf welche vorarlbergische Burg er sich damit bezog, ist unklar. Die Feldkircher Grafenburg hiess nämlich nie «Montfort»; sie war immer unter dem Namen Schattenburg bekannt (von mittelhochdeutsch *schate*, Schatten, aber auch Schutz). Nach neueren Forschungen ist die Schattenburg ohnehin erst ab 1230 entstanden.⁵⁵ Ob aber die sogenannte Alt Montfort bei Weiler jemals mehr darstellte als eine einfache Ritterburg, ist fraglich.⁵⁶

Montfort in Israel, Beaufort im Libanon

«Montfort», also «Starkenberg» oder «Starkenburg», war ein nur allzu naheliegender Burgname, in der französischen Form direkt aus Frankreichs vorbildhafter Ritterkultur importiert. Der Name war besonders auch unter Kreuzfahrern beliebt. Zu diesen zählte Graf Hugo I. von Montfort, der möglicherweise 1228 bei der Hafenstadt Akkon (Galiläa, Nordisrael) starb.⁵⁷ Über das Hinterland von Akkon wachte eine Burg namens Montfort, 1229 als Neubau erstmals erwähnt: das Verwaltungszentrum des Deutschen Ordens im Heiligen Land. Der Kaiser selbst verhandelte mit dem Mamluken-Sultan, damit dieser den Bau der Ordensburg zuliess; der Papst erteilte den Erbauern einen Ablass. Die Architekturformen der galiläischen Montfort – mit Repräsentationshalle und

Speisesaal, Schatzkammer und Archiv, Kapelle und abgesondertem Hospital – sind gotisch und ebenso französisch wie ihr Name, obwohl sie der Sitz der Deutschritter war. 1271 wurde die Festung von den Mamluken mit Katapulten sturmreif geschossen, eingenommen und zerstört.⁵⁸

Weiter nördlich, im Südlibanon, stand die Burg Beaufort, immer hart umkämpft zwischen Kreuzfahrern und Mamluken. Ab 1260 gehörte sie den Tempelrittern. Doch bald darauf teilte sie das Schicksal von Montfort... Im Ersten Libanonkrieg (fünften israelisch-arabischen Krieg) sollte Beaufort wieder eine Schlüsselstellung einnehmen. Die mächtige Ruine diente als palästinensischer Vorposten, bis zu ihrer Einnahme durch die israelische Armee 1982. In den schweren Kämpfen wurde die Anlage weiter demoliert; dafür wurde sie in der Folge mit Betonbunkern ausgebaut. Erst seit Israels Rückzug aus der südlibanesischen «Sicherheitszone», im Frühling 2000, wird Beaufort nicht mehr militärisch genutzt.⁵⁹

An der Gelgia

Die Burg Riom im Surses wird erstmals 1258 erwähnt: Berall von Wangen verkauft sie, zusammen seinen übrigen Gütern im Tal, wie auch in Chur, an den Bischof von Chur, Heinrich III. von Montfort (Graf Heinrich I. von Montfort). Zu den Zeugen des Vorgangs gehört auch der junge Walter V. von Vaz.⁶⁰ Der Vazer ist sogar persönlich am Geschäft beteiligt: Er leiht dem Bischof einen Drittel des Kaufpreises von 300 Mark Silber und übernimmt dafür den Hof Riom als Pfand.⁶¹

Mit dieser Transaktion gewann der Bischof die Kontrolle über die gesamte Septimeroute. Die Urkunde von 1258 ist aber auch deshalb interessant, weil sie Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Akteuren aufzeigt. Berall (oder Berthold) von Wangen spricht nämlich vom Bischof als «*consangwineo meo*», meinem Blutsverwandten. Einige Forscher identifizieren deshalb die Mutter des Bischofs, eine gewisse Mechthild (oder Mathilde: ein typisch welfischer Frauennamen), als Wangenerin. Andere zweifeln daran, dass Graf Hugo I. von Montfort sich mit einer von Wangen als Ehefrau begnügt hätte.⁶²

Wenn im Oberrätien des 13. Jahrhunderts die Gründung von Burgen gerade für die Churer Bischöfe ein wirkungsvolles Instrument der Territorialpolitik bildete,⁶³ dann hatte Bischof Heinrich seinen wesentlichen Anteil daran. Der Montforter, der in seinem letzten Lebens- und Amtsjahr den Neubau der

Churer Kathedrale weihen konnte, stützte seine Macht mit Vorliebe auf Burgen.⁶⁴

Bischöflicher Burgenbau

Bald nach seiner Wahl zum Bischof, 1251, setzte sich Heinrich von Montfort gegen mehrere Freiherren durch, welche bischöfliche Burgen besetzt hatten. Zu seinen Gegnern zählten die Rhäzünser und Belmonter, mit Helfern aus dem Tessin, aber auch der Wildenberger Kreis, mitsamt den Frauen- und Fribergern – der gesamte oberrätische Adel also, ausser Vaz und Sax. Nach einem Gefecht bei Domat/Ems 1255, in dem Graf Hugo II. von Montfort seinen Bruder, den Bischof, tatkräftig unterstützte, mussten die Herren von Belmont die Emser Burg (Tuma Casti) vom Bischof zu Lehen nehmen.⁶⁵

Etwa gleichzeitig befohdete der geistliche Fürst die Herren von Matsch: Noch vor 1259 errichtete er die Churburg bei Schluderns, an der Ausmündung des Matscher Tals ins Haupttal der Etsch. Damit versuchte er jene Herren in Schach zu halten – was auf längere Sicht allerdings nicht gelingen sollte.⁶⁶

Schliesslich gründete Bischof Heinrich in Fürstenau eine Burg, an die sich in der Folge ein Städtchen anschliessen sollte. Der Name Fürstenau verweist ja deutlich genug auf den Burg- und Stadtgründer. Die Stadtbildung vollzog sich zwar erst nach dem Tod Bischof Heinrichs, doch hatte dieser die Vorburg entsprechend geräumig angelegt.⁶⁷

Das Gründungsjahr der Grossburg Fürstenau ist unbekannt. Die Zeit um 1260 ist aber auch hier die wahrscheinlichste. Nach der montfort-werdenbergischen Herrschaftsteilung 1258 gründeten Bischof Heinrichs Neffen, die Grafen Hartmann I. und Hugo I. von Werdenberg, die Städte Sargans und Werdenberg; jeweils in Anlehnung an die dortigen Burgen.⁶⁸ Zu den unterrätischen Stadtgründungen um 1260 bildet Fürstenau die oberrätische Parallele. Die Vazer waren an dieser stadtbezogenen Gründungswelle nicht beteiligt. Immerhin errichtete Walter V. hart vor der Bischofsburg in Chur, südlich des Hoftors – im heutigen Gartenareal des Oberen Spaniöl –, den hochragenden Turm Spinöl.⁶⁹ Unübersehbar, «welch ein gewappneter Mann hier an der Domtüre stand». Demgegenüber geschah die Gründung von Fürstenau vielleicht schon in Vorahnung einer späteren Gegnerschaft; schob es sich doch wie ein Riegel zwischen die Vazer Besitzungen an der Albula und im äusseren Domleschg.⁷⁰



Burg Riom von Süden, um 1930. Im Hintergrund rechts das Lenzer Horn (Tiefdrucktafel aus Poeschel, Burgenbuch).

Riom – Vorbild für Belfort?

Wann war die 1258 erstmals erwähnte Burg Riom erbaut worden? Die ältere Forschung vermutet einen Zeitpunkt wohl noch im 12. Jahrhundert, spätestens um 1200. Sie betont die Verbindung der Herren von Wangen mit den Taraspern, die ihre Rechte im Surses 1160 dem Bischof von Chur schenkten.⁷¹ Falls die Wangen diese Rechte von den Tarasp übernommen hatten, so dürfte dies noch vor 1160 geschehen sein. «Mit den Taraspern und den Montfort verband sie» – eben die Wangen – «gleiches Blut», betont Erwin Poeschel. Die drei Geschlechter gehörten zum Welfenkreis, der im Vinschgau einen Mittelpunkt hatte und «für unsere Burgenbesiedelung» wichtig wurde.⁷² Tatsächlich dürften die Wangen und Tarasp miteinander verwandt gewesen sein.⁷³ Wer dies unterstreicht, wie Poeschel, der wird für Riom eine frühe Bauzeit vermuten; so auch Iso Müller.⁷⁴

Der erste urkundliche Hinweis auf eine Oberhalbsteiner Präsenz der Herren von Wangen fällt ins Jahr 1219. Im Friedensvertrag zwischen dem Bischof von Chur und der Stadt Como werden die Wangener zum Beitritt eingeladen, genau wie Graf Hugo I. von Montfort und Heinrich II. von Sax. Der in Piuro geschlossene Vertrag sollte die Sicherheit an den Alpenpässen im Einzugsgebiet von Chiavenna gewährleisten. Die sonst in Südtirol anzutreffenden Wangener hätten in diesem Kontext kaum etwas zu suchen gehabt, wären sie nicht auch an der Septimerstrasse gesessen.⁷⁵

Poeschel datiert den Bau der Burg Riom auf die Zeit um 1200, und zwar wegen der Gewände der Rundbogenfenster, die ihn an

die entsprechenden Elemente bei der Burg Belfort erinnern.⁷⁶ Er wiederholt damit seine auf Belfort bezogene Frühdatierung. Der Archäologe Werner Meyer setzt die Erbauung von Riom hingegen um 1250 an; dies ebenfalls aufgrund der Stilentwicklung der architektonischen Formen.⁷⁷

Die Wahrheit liegt sozusagen in der Mitte, wie die Dendrodatierung zeigt: Die Schlagzeit für die ersten auf Riom verbauten Hölzer liegt im Winterhalbjahr 1226; das früheste Baudatum ist somit das Jahr 1227.⁷⁸ Riom entstand demnach ziemlich gleichzeitig mit der ab 1229 erbauten Burg Belfort. Poeschel und Meyer hatten also, auf ihre Weise, doch recht: wenn nicht mit der Zeitbestimmung, dann zumindest mit dem auf die Rundbogenfenster bezogenen Stilvergleich. In der Zeit um 1230 kamen aber im Burgenbau die Rundbogenfenster gerade erst auf.⁷⁹ Riom und Belfort waren also seinerzeit sehr moderne Neubauten. Dass Belfort von Riom beeinflusst wurde, liegt auf der Hand.

Die Vazer in Rapperswil

In jener Urkunde von 1213, welche die Ersterwähnung von «*Tavaus*», Davos, enthält, wird bekanntlich auch die Ehefrau Walters III. von Vaz, eine gewisse «*Adilheit*», erwähnt, jedoch ohne Angabe ihres «Mädchennamens», ihrer Herkunftsfamilie.⁸⁰ Die Genealogen sind sich aber seit längerem einig, dass sie eine geborene Freifrau von Rapperswil war.⁸¹ Damit erklärt sich, weshalb Rudolf III. von Rapperswil 1229 einen Sohn dieser Adelheid und des Vazers als «*Rudolfus de Vats, nepos meus et heres*», meinen Neffen und Erben, anspricht.⁸² Rudolf III. von Rapperswil war der Onkel Rudolfs III. von Vaz.

Ebenso wichtig wie die Verwandtschaftsbezeichnung *nepos* ist hier der Rechtstitel *heres*. Er bedeutet, dass der Rapperswiler zu dieser Zeit keinen näheren Erben, jedenfalls keinen Sohn hatte und auch keinen mehr erwarten durfte. Rudolf III. von Vaz war sein designierter Erbe. Und offenbar trat wirklich dieser, der Vazer, die Herrschaftsnachfolge in Rapperswil an: entweder im Zuge eines Generationenwechsels, der allgemein in den 1250er Jahren vermutet wird, oder aber schon geraume Zeit vorher, nämlich in den frühen 1230er Jahren.⁸³

Am 8. März 1233 begann der Rapperswiler Dynast den Grafentitel zu führen. «*Nos Rudolfus dei gratia comes de Raprehsiwile*», wir, Rudolf, von Gottes Gnaden Graf von Rapperswil: so lautet seine stolze Selbstbezeichnung in einer Urkunde vom 8. März

1233, nachdem er – oder eher sein Vorgänger – sich noch am 28. August 1232 einfach «*advocatus*», Vogt genannt hatte.⁸⁴ Die Freiherren von Rapperswil sind seit dem frühen 12. Jahrhundert als Vögte des Klosters Einsiedeln nachgewiesen.⁸⁵

In der Zeugenreihe von 1233 erscheint ein Walter von Vaz, und zwar mitten unter Adligen aus der Herrschaft Rapperswil: aus dem Gasterland und dem Zürcher Oberland. Da diese zum Teil wohl nur niederadligen Personen insgesamt nicht den hohen Status eines Walters III. von Vaz genossen, wird es sich beim vazischen Mitzeugen um einen jüngeren Familienangehörigen gehandelt haben: um den Sohn, Walter IV.⁸⁶

Eine alte Streitfrage

Rudolf III., der andere Sohn Walters III. von Vaz, war derweil der Aussteller der Urkunde von 1233: Rudolf von Gottes Gnaden – tatsächlich eher von Kaisers Gnaden – Graf von Rapperswil. Für eine solche Standeserhebung eignete sich ein Mitglied der grafengleichen Familie von Vaz jedenfalls besser als ein geborener Rapperswiler.

Der vazische «Take over» am oberen Zürichsee ist von der Forschung zwar schon in den 1880er Jahren erkannt, aber auch sofort wieder angezweifelt worden.⁸⁷ Und seither ist die Diskussion im Gange. Auf den ersten Blick erschliesst sich die Sache ja nicht: In jeder Rapperswiler Generation des 13. Jahrhunderts hiess der Stammhalter Rudolf, und keiner dieser Rudolfe trug zu seinen Lebzeiten eine Ordnungszahl.

Die Unterscheidung wird noch dadurch erschwert, dass die Rapperswiler Rudolfe von 1210 bis 1262 das gleiche Siegel benutzten. Eben deshalb hat man auch schon angenommen, es habe in diesem ganzen Zeitraum nur ein einziger Rudolf von Rapperswil existiert.⁸⁸ Das ist jedoch sehr unwahrscheinlich: Der 1210 Erwähnte war damals schon volljährig, und der 1262 Verstorbene zeugte noch kurz vor dem Hinscheiden einen Stammhalter, der postum geboren wurde. Der nachgeborene Sohn eines Siebzigjährigen wäre wohl mit Legitimitätszweifeln konfrontiert worden.⁸⁹

Im übrigen war die Weiterführung des Siegels durch einen gleichnamigen Sohn bzw. Nachfolger gar nichts Ungewöhnliches.⁹⁰ Es kam dies auch bei den Vazern vor, etwa zwischen Walter IV. und Walter V., wie wir gesehen haben. Gerade dann, wenn man generationenübergreifend Kontinuität wahren wollte, hatte man keinen Grund, das Siegel zu wechseln.

Im Wechsel der Generationen

Manche halten eine «Adoption» Rudolfs III. von Vaz durch den Vogt Rudolf III. von Rapperswil für unwahrscheinlich, weil von einem entsprechenden Verfahren nichts überliefert ist.⁹¹ Wenn aber der Vazer ohnehin der nächste Erbe des Rapperswilers war, dann erforderte seine Einsetzung als Universalerbe und Herrschaftsnachfolger kein besonderes Rechtsverfahren. Es genügte, wenn der Alte den Jungen bei der ersten Gelegenheit öffentlich als seinen Nachfolger vorstellte: «*nepos meus et heres*».

Zu beachten ist ausserdem eine Urkunde von 1240, in der «*Rudolfus dei gratia comes de Rapreswile*» als Aussteller erscheint, als erster Zeuge aber – nochmals ein «*Rudolfus comes de Raprets-wile*».⁹² Da wird es sich doch um zwei verschiedene Rudolfe handeln, von denen der erste als Rudolf III. von Vaz geboren war. Der zweite war sein Sohn.

Bleibt noch Anna von Rapperswil: 1248 erstmals erwähnt, 1251 als Ehefrau des Grafen Hartmann IV. von Kyburg genannt, 1253 ohne überlebende Erben verstorben. Geboren war sie wohl spätestens um 1230. Sie muss die Tochter Rudolfs von Vaz-Rapperswil gewesen sein. Wäre sie die Tochter des alten Vogtes Rudolf von Rapperswil gewesen, wie man gemeint hat,⁹³ dann hätte der Vazer niemals die Herrschaft in Rapperswil übernehmen können – auch dann nicht, wenn Anna erst zur Welt gekommen wäre, nachdem er, der Vazer, bereits als Rapperswiler Erbe eingesetzt war. Annas Geburt als Tochter des alten Vogtes und dann vor allem ihre Kyburger Heirat hätten einen Vazer Herrschaftsantritt in Rapperswil definitiv verhindert.

Der um 1200 geborene Rudolf von Vaz-Rapperswil hatte also eine Tochter Anna und, noch wichtiger, einen Sohn Rudolf.

Krieg und Kindbett

Im Sommer 1262 starb Graf Rudolf von Rapperswil, der Sohn Rudolfs von Vaz-Rapperswil. Er hinterliess eine Ehefrau und ein einjähriges Töchterlein. Daraufhin wollte der Abt von St. Gallen die Lehen, die der Verblichene vom Kloster getragen hatte, bei der Witwe einziehen, und zwar mit Gewalt. «Doch trug Frau Mechthild [die Witwe, eine geborene Gräfin von Neuffen, aus Schwaben] unter ihrem Herzen ein Kind», wie sich der moderne Geschichtsforscher ausdrückt.⁹⁴ In der Sprache des mittelalterlichen Chronisten: Sie war «*ein tragent wib*».⁹⁵ Der keimende

Stammesspross konnte nun aber ein Knabe sein, also ein legitimer Lehensträger.

Walter V. von Vaz eilte der schwangeren Wittfrau zu Hilfe; mit Kriegern aus Oberrätien sowie Schwyz und Glarus warf er die Äbtischen in den Zürichsee... Oberrätien, Schwyz und Glarus: die Kriegsmacht des Vazers kam aus seinem eigenen Herrschaftsgebiet sowie aus dem südlichen Teil der Herrschaft Rapperswil und aus dem habsburgischen Einflussbereich.

Um die Jahreswende 1262/63 wurde auf Schloss Rapperswil tatsächlich ein Knabe geboren: ein weiterer Rudolf. Dieser «Postumus» wurde unter die Vormundschaft Walters V. von Vaz und des Grafen Rudolf IV. von Habsburg gestellt. Der Habsburger – der spätere König, schon im Interregnum ein grosser Ordnungsstifter – war seinerseits mit den Rapperswilern verschwägert. Er und der Vazer wirkten in diesen gefährlichen Zeiten als «*tutores legitimi et gubernatores*», rechtmässige Beschützer und Lenker, des reichen Halbweisen von Rapperswil.⁹⁶ Der noble Einsatz des Vazers ergibt politisch natürlich nur dann Sinn, wenn sein Mündel der Sohn seines Veters war.

Zwei Schwanenhälse

Die verwandtschaftliche Verflechtung und Teil-Identität der Häuser Vaz und Rapperswil wird durch die Heraldik bestätigt: Die beiden hatten die gleiche Helmzier. Der Zieraufsatz des Turnierhelms, der den Wappenschild bekrönt, bestand hier wie dort aus zwei Schwanenhälse, die aus einem gemeinsamen Rumpf wachsen.⁹⁷ Dieses «Kleinod» ist erstmals im Wappen Walters V. von Vaz nachzuweisen, in seinem ab 1272 benutzten Siegel.⁹⁸ Graf Rudolf Postumus von Rapperswil verwendete ein Siegel mit der gleichen Helmzier ab 1276, als er – mit vierzehn – volljährig wurde; ein Abdruck ist erst von 1282 erhalten. Im Folgejahr trat bereits der Tod des Siegelführers ein. Der letzte der Rudolfe von Rapperswil starb wohl an jener Schnittwunde, welche die forschende Nachwelt an seinem Skelett (Oberarmknochen) festgestellt hat: vielleicht eine Folge der Turniere, die auf Schloss Rapperswil gerne ausgetragen wurden.⁹⁹

Bald darauf, 1284, starb auch Walter V. von Vaz. Der doppelte Schwanenhals war offenbar seine Schöpfung; inspiriert hatten ihn wohl seine Besuche auf der Halbinsel von Rapperswil. Schwäne neigen ja auch in Wirklichkeit zur nachhaltigen Paarbildung; hier äussert sich also geradezu ein naturalistischer Zug in der heral-



Siegel Walters V. von Vaz, 1272 (Bischöfliches Archiv Chur; Genealogisches Handbuch der Schweiz, Bd. IV, bearb. von Jürg L. Muraro, Chur 1980, Tafel XIII, Nr. 7).



Siegel Rudolfs V. von Rapperswil, 1282 (Umzeichnung aus Archives Héraldiques Suisses 6, 1892, S. 18).



Links: Wappen der Freiherren von Vaz, aus der Zürcher Wappenrolle. Schild geviert: Plätze 1 und 4 von weiss und blau geschacht, 2 und 3 rot. Helmzier: zwei weisse Schwanenhäse mit roten Schnäbeln, aus gleicher Brust wachsend. (Wappenbild wie Siegel 1243–69; Helmzier wie Siegel 1272–83).

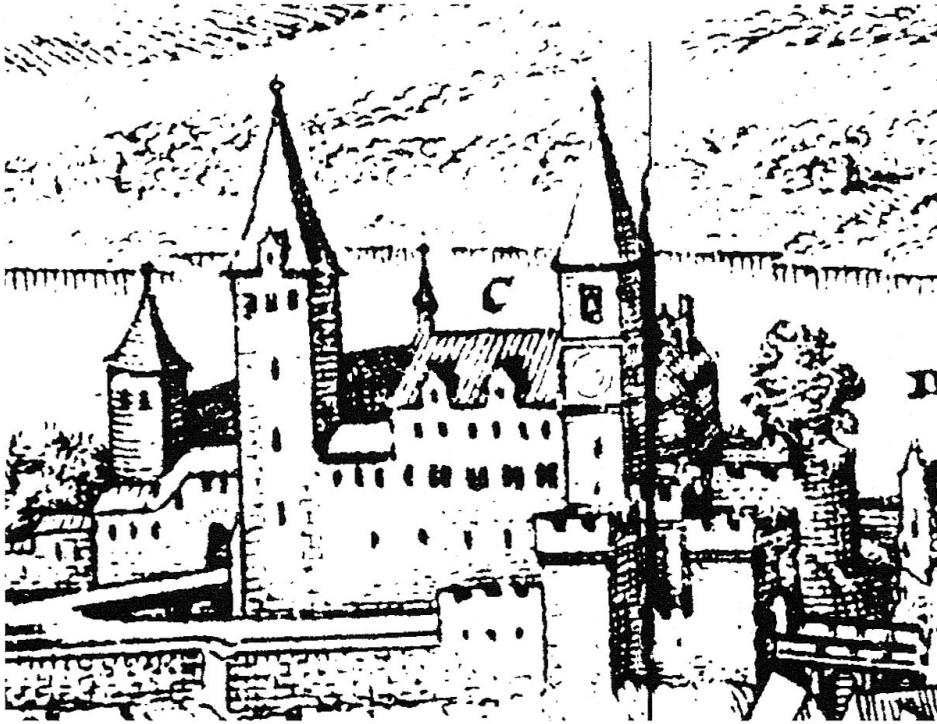
Rechts: Wappen der Grafen von Homberg, aus der Zürcher Wappenrolle. Helmzier: aus gleicher Brust wachsend zwei weisse Schwanenhäse, goldene Ringe mit Rubinen in den roten Schnäbeln.

dischen Phantasiewelt. Die Nachkommen Walters V. gaben die charakteristische Helmzier weitgehend auf; dafür wurde sie von den Rapperswiler Erben, den Grafen von Homberg und den Grafen von Habsburg-Laufenburg, übernommen.

Durch diesen Erbgang – über Elisabeth, die Schwester des letzten Rudolfs von Rapperswil, die zweimal heiratete – wurden die Vazer in Rapperswil ausgeschaltet, nachdem sie dort ein halbes Jahrhundert lang geherrscht hatten. Die zwei älteren Söhne Walters V. von Vaz werden unmittelbar nach seinem Tod 1284 erstmals erwähnt, beide noch keine zehn Jahre alt.¹⁰⁰ Inzwischen, um 1283, ist aber auch schon Werner von Homberg-Rapperswil geboren. Er wird das Rapperswiler Erbe in der Innerschweiz beanspruchen und mit seinen dortigen Gefolgsleuten die habsburgischen Ansprüche abwehren.¹⁰¹

Rapperswil – im Gleichtakt mit Belfort?

Wie bei der Burg bzw. dem Schloss Belfort, so handelte es sich auch bei der Burg bzw. dem Schloss Rapperswil um eine neue und bessere Residenz, die in mässiger Entfernung vom ersten Sitz der betreffenden Adelsfamilie errichtet wurde. Die Rapperswiler Stammburg war die (Alt-) Rapperswil beim schwyzerischen Altendorf. Die neue Burg am Zürichseeufer wurde noch während längerer

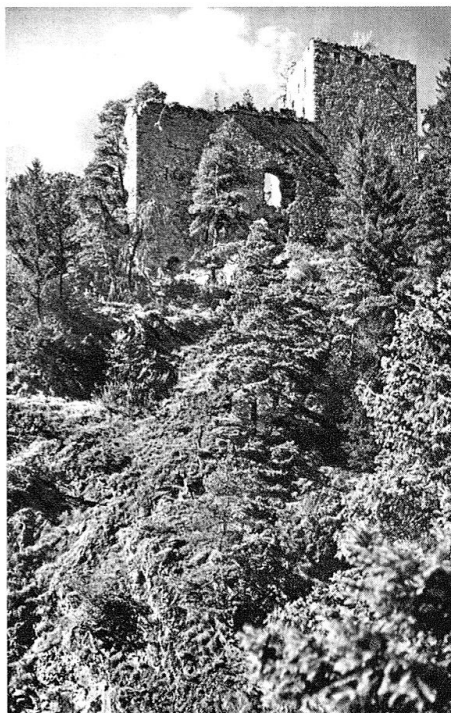
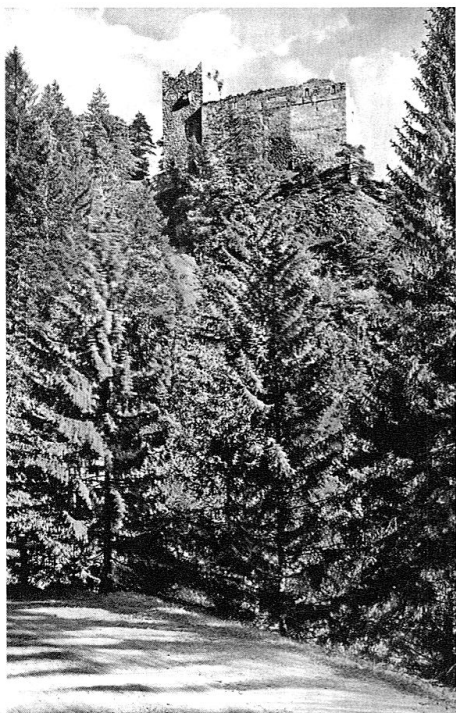


Schloss Rapperswil von Süden. Ausschnitt aus der Rapperswiler Stadtansicht (Radierung) in Matthäus Merian d.Ä., *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, Frankfurt 1642.

Zeit gelegentlich als «Neu-Rapperswil» bezeichnet. Anders als bei Belfort, liegt hier also eine Namenübertragung vor, was bei Neugründungen in der Ostschweiz häufig zu beobachten ist.¹⁰²

Die Baugeschichte des Schlosses Rapperswil lässt sich im einzelnen kaum rekonstruieren. Gemäss typologisch-vergleichenden Beobachtungen fallen die ersten Bauphasen ins beginnende 13. Jahrhundert, während der Palas-Bau eher in die Jahrhundertmitte datieren soll.¹⁰³ Die sorgfältig behauenen Bossenquadern an den Eckverbänden der Turmstöcke und an der Nordwestecke des Palas deuten auf staufische Baugewohnheiten. Der ungewohnte, aber sehr regelmässige Gesamtgrundriss – ein fast gleichseitiges Dreieck – dürfte in die Gründungszeit zurückgehen und von der Kreuzritter-Architektur beeinflusst sein. Vogt Rudolf III. von Rapperswil war 1217 im Heiligen Land gewesen.¹⁰⁴ Gesicherte (Dendro-) Daten liegen aber erst für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts vor: aus der Zeit nach der Zerstörung durch die Zürcher unter Bürgermeister Rudolf Brun (1350) und dem darauf folgenden Wiederaufbau.¹⁰⁵

Hinsichtlich der architektonischen Formen soll hier keine Beeinflussung von Belfort durch Rapperswil – oder umgekehrt – behauptet werden. Die baugeschichtlichen Parallelen zwischen den beiden Burgen mögen rein chronologischer Art sein. Doch auch so lassen sie bereits jenen Zusammenhang erahnen, der nun in der Familiengeschichte nachgewiesen ist.



Burgruine Belfort von Westen und Osten, um 1930 (Tiefdrucktafel aus Poeschel, Burgenbuch).

Belfort und Rapperswil: Parallelen

Belfort wurde bekanntlich, gemäss dendrochronologischer Datierung, ab 1229 erbaut. Jene Urkunde von 1229, welche auch die Anwartschaft Rudolfs III. von Vaz auf das Rapperswiler Erbe festhält, bringt zugleich die Ersterwähnung der Stadt Rapperswil. Anstelle der Siedlungsanlage werden dabei «*omnes cives*», alle Bürger genannt.¹⁰⁶ Die Existenz der Bürgerschaft bzw. des Städtchens setzt aber die Existenz einer Burg voraus.¹⁰⁷

In der Urkunde von 1233, die auch die Standeserhöhung der Vaz-Rapperswiler publik macht, wird die Stadtanlage genannt: «*civitas*», in materiellem Sinn.¹⁰⁸ Die neu erlangte Grafenwürde dürfte ein guter Grund gewesen sein, die Burg in repräsentativer Weise auszubauen. Auf Belfort war damals, 1233, gerade die erste Bauphase abgeschlossen; aber die nächste, repräsentativere, sollte ja bald folgen. Bauherren waren die Gebrüder Rudolf III. von Vaz zu Rapperswil und Walter IV. von Vaz auf Belfort.

Die erste ausdrückliche Nennung der Rapperswiler Burg lässt auf sich warten: Erst 1258 wird «*in castro Raprectswile*» eine Urkunde ausgestellt.¹⁰⁹ Auch dies ist wieder eine Parallele; denn es dauert bis 1254, bevor erstmals «*in castro Belfort*» ein Rechtsgeschäft vollzogen wird – eine Stiftung zugunsten des Zisterzienserklosters Salem –, und zwar mit der letzten Urkunde Walters IV. von

Vaz.¹¹⁰ Dessen Rapperswiler Neffe gründete 1259 etwas oberhalb von Rapperswil am See das Frauenkloster Wurmsbach und übergab es dem Zisterzienserorden.¹¹¹ Heinrich II. von Rapperswil, ein Schwager Walters III. von Vaz, hatte 1227 das Kloster Wettingen im Aargau gegründet, das dem Zisterzienserorden angeschlossen und der Abtei Salem unterstellt wurde.¹¹²

Dynastienpolitik und Burgenbau: Zusammenhänge

1. Als die Freiherren von Vaz 1229–33 die Burg Belfort errichten, geben sie Obervaz auf: nicht nur als Residenzort, sondern auch als Besitzschwerpunkt. Seit 1213 haben sie nachweislich Besitz im Landwassertal. Ihre übrigen Ansprüche im Gebiet von Davos beruhen u. a. wohl auf Kontakten zu den Freiherren von Wildenberg. Dies mag sogar auch für den Standort von Belfort gelten.
2. Die Verwandtschaft der Vazer mit den Grafen von Montfort zeigt sich in einer Urkunde von 1255. Demnach hat Walter IV. von Vaz um 1238 eine Tochter des Grafen Hugo I. von Montfort geheiratet. Ab den 1240er Jahren ist ein politisches Zusammengehen zwischen den beiden Dynastien zu beobachten. Die Eheschliessung um 1235 gibt den Anlass zum Ausbau der Burg Belfort, 1239/40.
3. 1258 unterstützt Walter V. von Vaz den Churer Bischof Heinrich I. von Montfort, seinen Onkel (Halbbruder der Mutter), beim Erwerb der Burg Riom. Der geistliche Fürst betreibt zu dieser Zeit eine eigentliche «Burgenpolitik», wozu die Gründung der Churburg im Vinschgau und von Fürstenau im Domleschg gehört.
4. Die Vorbesitzer von Riom, die Freiherren von Wangen, sind mit den Montfortern und den Freiherren von Tarasp verwandt. Ihre Oberhalbsteiner Güter haben sie wohl von den Taraspen übernommen, noch vor 1160. Der erste urkundliche Hinweis auf eine Wangener Präsenz im Oberhalbstein datiert aber erst von 1219. Die Burg Riom wird ab 1227 erbaut.
5. Walter III. von Vaz, der Erbauer von Belfort, ist mit einer Freifrau von Rapperswil verheiratet. Sein Sohn Rudolf III. wird 1229 als Erbe der Herrschaft Rapperswil bezeichnet. Um die-

sen Vazer muss es sich handeln, als 1233 Rudolf, der erste Graf von Rapperswil, auftritt. Die Existenz der Burg Rapperswil ist für 1229 belegt; ab 1233 wird die Burg wohl ausgebaut. Später engagiert sich Walter V. von Vaz für die Sicherung des Rapperswiler Erbes.

6. Infolge all dieser Beziehungen und beruhend auf dem ganzen verwandtschaftlichen Netzwerk des Hochadels, zeigen sich beim Burgenbau auffällige zeitliche Parallelen: Belfort wird ab 1229 erbaut (Ersterwähnung 1254), Riom ab 1227 (Ersterwähnung 1258), Rapperswil kurz vor 1229 (Ersterwähnung 1258).

Der Historiker Florian Hitz ist Mitarbeiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden ikg.

Adresse des Autors: lic. phil. Florian Hitz, Giacomettistrasse 132, 7000 Chur

Quelleneditionen

Bündner Urkundenbuch, Bd. I–III, bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, Chur 1955–1983; Bd. III (neu) –V, bearb. von Otto P. Clavadetscher und Lothar Deplazes, Chur 1997–2005. – Sigle: BUB.

Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger, Bd. III–IV, St. Gallen 1983–85. – Sigle: Chart. Sang.

Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hrsg. von Friedrich von Weech, Bd. I, Karlsruhe 1883. – Sigle: CDS.

Liechtensteinisches Urkundenbuch, Teil I, 3. Bd., bearb. von Benedikt Bilgeri, 4. Bd., bearb. von Georg Malin, 5. Bd., bearb. von Benedikt Bilgeri, Vaduz 1963–80. – Sigle: LUB.

Necrologium Curiense. Mittelalterliche Toten- und Jahrbücher der Kathedrale Chur. Codices C, D, E und G des Bischöflichen Archivs Chur. Faksimile, hrsg. von Ursus Brunold und Jürg L. Muraro. Dietikon-Zürich 2008. – Sigle: NC Faks.

Mehrmals zitierte Darstellungen

Bodmer, Albert und Muraro, Jürg L., Freiherren von Vaz, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, hrsg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, bearb. von Jürg L. Muraro, Bd. IV: Grafen, Freiherren und Ministerialen, Chur 1980, S. 255–277.

Boner, Georg, Zur Genealogie der Einsiedler Kastvögte, der Herren und Grafen von Rapperswil, im 13. Jahrhundert, in: Festschrift Gottfried Boesch zum 65. Geburtstag, hrsg. vom Staatsarchiv Schwyz, Schwyz 1980, S. 57–84.

Boxler, Heinrich, Die Burgennamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden (Studia Linguistica Alemannica, 6), Frauenfeld 1976.

Burmeister, Karl Heinz, Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hrsg. von Alois Niederstätter, Konstanz 1996.

Clavadetscher, Otto P., Flurnamen als Zeugen ehemaligen Königsgutes in Rätien [Erstpublikation 1965], in: ders., Rätien im Mittelalter. Verfassung, Verkehr, Recht, Notariat. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 75. Geburtstag, hrsg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis und Sigmaringen 1994, S. 241–269.

Clavadetscher, Otto P., Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien [Erstpublikation 1967], in: ders., Rätien im Mittelalter (wie oben), S. 197–225.

- Clavadetscher, Otto P. und Kundert, Werner, Die Bischöfe von Chur, in: *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1: Schweizerische Kardinäle, das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I, Bern 1972, S. 466–467.
- Clavadetscher, Otto P. und Meyer, Werner, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich und Schwäbisch Hall 1984.
- Clavadetscher, Silvia, Das mittelalterliche Schloss Rapperswil und seine Bewohner, in: Anderes, Bernhard et al., *Geschichte des Schlosses Rapperswil* (Schriftenreihe des Heimatmuseums Rapperswil, 14), Rapperswil 1993, S. 19–80.
- Diener, Ernst, Grafen von Rapperswil, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, hrsg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Bd. I: Hoher Adel, Zürich 1900–1908, S. 63–67.
- Gillardon, Paul, *Geschichte des Zehngerichtenbundes*. Festschrift zur Fünfhundertjahrfeier seiner Gründung 1436–1936, Davos 1936.
- Hitz, Florian, «In Belfort castro meo, anno domini MCCXII» – eine Fälschung?, in: *BM* 2007, S. 391–409.
- Hitz, Florian, Hochadel in Oberrätien. Herrschaft und Kultur, in: *BM* 2008, S. 417–448.
- Juvalt, Wolfgang von, *Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Raetien*, Zürich 1871.
- Krüger, Emil, Zur Genealogie der Grafen von Rapperswyl im dreizehnten Jahrhundert, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* 15, 1884, S. 293–308.
- Müller, Iso, *Die Herren von Tarasp, Disentis* ²1986.
- Muoth, Jakob Caspar, *Churrätien in der Feudalzeit*, in: *Die Bündner Geschichte in elf Vorträgen*, gehalten im Rätischen Volkshaus in Chur, Chur 1902, S. 31–87.
- Muraro, Jürg L., *Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz*, in: *JHGG* 100, 1970, S. 1–231.
- Muraro, Jürg L., *Genealogie der Herren von Wildenberg und von Frauenberg*, in: Helmut Maurer (Hrsg.), *Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem fünfundsiebszigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1984, S. 67–89.
- Piana, Mathias (Hrsg.), *Burgen und Städte der Kreuzzugszeit* (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 65), Petersberg 2008.
- Poeschel, Erwin, *Das Burgenbuch von Graubünden*, Zürich und Leipzig 1930.
- Roller, Otto Konrad, Grafen von Montfort, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, hrsg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Bd. I: Hoher Adel, Zürich 1900–1908, S. 145–234.
- Sablonier, Roger, Die Grafen von Rapperswil. Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» der Eidgenossenschaft um 1300, in: *Der Geschichtsfreund* 147, 1994, S. 5–44.
- Sablonier, Roger, *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*, Baden 2008.
- Salis-Seewis, Johann Ulrich von, *Nachrichten über das Geschlecht derer von Vatz* [Erstpublikation 1826], in: ders., *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Conradin von Mohr, Chur 1858, S. 168–224.
- Schorta, Andrea, *Rätisches Namenbuch*, Bd. II: *Etymologien*, Bern (Romanica Helvetica, 63), ²1985.

Endnoten

- 1** Salis-Seewis, Vatz, S. 187.
- 2** Poeschel, Burgenbuch, S. 42.
- 3** Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 51.
- 4** Zu den überlieferten Namen der Burg und des anstossenden Bauernhofes Schorta, Rätisches Namenbuch II, S. 769 (allerdings mit irrtümlicher Quellendatierung auf 1214).
- 5** Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 43, Anm. 19.
- 6** CDS I, Nr. 147 (= BUB II [neu], Nr. 658).
- 7** Poeschel, Burgenbuch, S. 252, 254.
- 8** Vgl. Seifert, Mathias, Die absolute Datierung der Bauphasen der Burganlage Belfort, in: BM 2007, S. 410–416.
- 9** Dazu, und zur Übernahme der Churwaldner Klostervogtei durch die Vazer (um 1230), vgl. Hitz, Hochadel, S. 435, 438.
- 10** BUB II (neu), Nr. 749 und 841.
- 11** BUB IV, Nr. 2629: Am 6. Dez. 1338 zählen diese Güter bereits zu den bischöflichen Lehen an die Grafen von Werdenberg-Sargans. Dazu Muoth, Churrätien, S. 75, 79 (die Legitimität der bischöflichen Rechte hervorhebend).
- 12** BUB II (neu), Nr. 564.
- 13** Die germanisierende Tendenz der Schreibweise zeigt sich auch an «Kurwalde». An der Namensform «Kristis» ist die Endung «-is» deutsch; das Grundwort ist natürlich romanisch: *cresta*, von lat. *crista*, Kamm; Schorta, Rätisches Namenbuch II, S. 115.
- 14** Zuzüglich 168 Ellen Tuch und 1000 Fische: BUB III (neu), Nr. 1490.
- 15** Vgl. bereits Juvalt, Forschungen, S. 152: Die «Walliser Colonieen» seien «als eine Art Vogteien» zu betrachten.
- 16** So Bundi, Erwin, Siedlungsentwicklung in der Landschaft Davos, in: Jahresbericht der Walservereinigung Graubünden 2007, S. 31–63, hier 33.
- 17** BUB II (neu), Nr. 613, S. 124.
- 18** BUB II (neu), Nr. 516.
- 19** Schorta, Rätisches Namenbuch II, S. 208.
- 20** Zum Verhältnis Wildenberg-Vaz vgl. Hitz, Hochadel.
- 21** NC Faks., S. 103 (Codex D, 18. März). Die Zuweisung zur Wildenberger Sippe nach Muraro, Wildenberg, S. 73.
- 22** BUB III (neu), Nr. 1624.
- 23** Clavadetscher, Reichsgut, S. 215, 217. Vgl. auch Muraro, Untersuchungen, S. 45; Muraro, Wildenberg, S. 74.
- 24** CDS I, Nr. 147, S. 185 (= BUB II [neu], Nr. 658). Walter III., der mit seinen beiden Söhnen auftritt, urkundet: Marquard «*cum reliqua prole fratris mei*», mit den übrigen Nachkommen meines Bruders, unterstützte die Besitzübertragung an Salem. Offensichtlich soll der Rechtsakt von sämtlichen lebenden Vazern verantwortet werden.
- 25** Im Friedensschluss mit Como 1219, als Marquard in der Zeugenliste erscheint; BUB II (neu), Nr. 593.
- 26** Vgl. Hitz, Hochadel, S. 433–434. – Muraro, Wildenberg, S. 81 verweist zu Reinger von Friberg auf die Seltenheit des Namens sowie darauf, dass dieser Friberger wohl ein Enkel des Reinger von Sagogn-Wildenberg war. Umso auffälliger das Erscheinen des Vornamens bei den Vazern.
- 27** CDS I, Nr. 308.
- 28** Schon im 19. Jh.: Juvalt, Forschungen, bei S. 203: Stammtafel Montfort-Werdenberg; Muoth, Churrätien, S. 77; sodann Roller, Montfort, 153. Seither Muraro, Untersuchungen, S. 17 und Bodmer/Muraro, Vaz, S. 259.
- 29** BUB III (neu), Nr. 1490.
- 30** Muraro, Untersuchungen, S. 17.
- 31** Clavadetscher, Reichsgut, S. 225.
- 32** Darauf verweist bereits Salis-Seewis, Vatz, S. 190.
- 33** Speziell für Obervaz: Muoth, Churrätien, S. 75, 79.
- 34** Muraro, Untersuchungen, S. 24, 121. Zur Verwandtschaft zwischen dem Vazer und dem Belmonter vgl. unten, Anm. 54.
- 35** Ebd., S. 121.
- 36** Ablassbrief für die Kirche Davos, vom 8. Juli 1335, BUB V, Nr. 2558. Die Benennung geschieht durch die päpstliche Kurie in Avignon, die sich hier aber doch wohl nach einer vazischen Vorlage richtet.
- 37** Hierzu allgemein Poeschel, Burgenbuch, S. 54 (nach P. C. von Planta); kritisch zurückhaltend Muraro, Untersuchungen, S. 100, 103.

- 38** BUB V, Nr. 2902: Verkauf der «*grafschaft*» mit allen Gerichtsrechten, Leuten und Gütern im Prättigau, von Fracstein bis Dalvazza (Vorder- und Mittelprättigau), 1349. LUB I/4, Nr. 11: Verkauf der Burg Maienfeld, 1359. Zur allerdings unklaren Lage in Maienfeld vgl. Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 324.
- 39** Dazu Clavadetscher, Reichsgut, S. 209; Clavadetscher, Flurnamen, S. 263–264; Muraro, Untersuchungen, S. 100.
- 40** Salis-Seewis, Vatz, S. 191–192; Gillardon, Zehngerichtenbund, S. 16.
- 41** So Gillardon, Zehngerichtenbund, S. 15–16, trotz der Diskrepanz 1213/1220. Später noch BUB II (alt), S. 68 (Editionskommentar zu Nr. 570); Clavadetscher, Flurnamen, S. 263. Dagegen Adelheid von Rapperwil gemäss BUB II (neu), S. 70 (Editionskommentar zu Nr. 564).
- 42** Juvalt, Forschungen, S. 148.
- 43** CDS I, Nr. 308 (= BUB II [neu], Nr. 976).
- 44** CDS I, Nr. 311 (= BUB II [neu], Nr. 979).
- 45** Über das Mündigkeitsalter (Volljährigkeit) beim hochmittelalterlichen Adel besteht in der Forschung keine Einigkeit. Offenbar kannte auch die Epoche selbst keine absolut verbindliche Regel.
- 46** 1243, Februar: Rudolf von Montfort und Walter von Vaz als Zeugen in einer (nicht genauer datierten und der Ortsangabe entbehrenden) Urkunde des Bischofs von Bamberg, der seinerseits zum kaiserlichen Gefolge zählte; LUB I/5, Nr. 1.
- 47** Die hier vorgetragene Überlegung verdanke ich freundlichen Hinweisen von Heinz Gabathuler, Oberschan. Von ihm soll in dieser Zeitschrift demnächst eine eigene Darstellung zur Vazer Genealogie erscheinen.
- 48** CDS I, Nr. 285 (= BUB II [neu], Nr. 953): ausgestellt und an erster Stelle besiegelt vom Bischof von Chur. Der Urkundentext ist stark an die gefälschte «Vorurkunde» von *1222 angelehnt; vgl. Hitz, Belfort, S. 406.
- 49** Ebd., S. 400.
- 50** 1243–1269 (und *1222) Schach auf den Schildplätzen 1 und 4. Ab 1272 Schach auf den Schildplätzen 2 und 3, wie bis 1236. Ebenso dann auch bei Walters V. Söhnen, Johannes und Donat. Vgl. nebst Hitz, Belfort, S. 398–399 vor allem Bodmer/Muraro, Vaz, S. 259, 265–267, 330–331 (Abb.)
- 51** Burmeister, Montfort, S. 100.
- 52** Vgl. Carigiet, Augustin, Von der Wehrburg zur Schlossanlage. Die Baugeschichte der Burganlage Belfort in Brienz/Brinzauls, in: Jahresbericht des Archäologischen Dienstes Graubünden 2007, S. 55–74.
- 53** Boxler, Burgennamengebung, S. 102.
- 54** Die Söhne des Albert von Belmont und Walter V. von Vaz bezeichnen sich um 1266 bzw. 1272 gegenseitig als «*nepotes*», was auch hier Vettern heisst; BUB II (neu), Nr. 1096 und 1177.
- 55** Vgl. Volaucnik, Christoph, Geschichte des Feldkircher Wahrzeichens, in: Feldkirch aktuell 3/2002, S. 41–45, hier 41.
- 56** Oder sollte die Burg Montfort mit einer alten Wehranlage in Altenstadt (bei Feldkirch) zu identifizieren sein, von wo aus die Stadt Feldkirch gegründet wurde? Zur ganzen Problematik vgl. Burmeister, Montfort, S. 30, 125, 128.
- 57** Boxler, Burgennamengebung, S. 90–91. Zu Graf Hugos Kreuzzugsteilnahme und Tod vgl. Burmeister, Montfort, S. 14–15.
- 58** Piana, Mathias, Die Deutschordensburg Montfort (Qal'at al-Qur'ain) in Galiläa, in: Piana, Burgen und Städte, S. 343–355.
- 59** Eine Restaurierung ist vorgesehen. Vgl. Yasmine, Jean, Die Burg Beaufort (Qal'at Saqif `Arnun). Neue Bauaufnahme, neue Erkenntnisse, in: Piana, Burgen und Städte, S. 274–284.
- 60** BUB II (neu), Nr. 1003. Zur ganzen Zeugenliste vgl. Hitz, Hochadel, S. 435.
- 61** Eine Woche nach dem Verkauf, am 15. Feb. 1258, quittiert Berall von Wangen dem Bischof die Bezahlung von nur 200 Mark an den Kaufpreis von 300 Mark – 1275 gibt Walter V. von Vaz dem Bischof den Hof Riom, nebst anderen Pfändern zurück; BUB II (neu), Nr. 1004 bzw. BUB III (neu), Nr. 1227. Dazu Muraro, Untersuchungen, S. 48, 120.
- 62** Die vage Bezeichnung *consanguineus* spricht eher dagegen. Für Mechthild von Wangen: BUB II (alt), S. 363 (Editionskommentar zu Nr. 926); Clavadetscher/Kundert, Bischöfe, S. 480; Burmeister, Montfort, S. 31, 134; Müller, Tarasp, S. 48. Anderer Meinung: Roller, Montfort, S. 185; Bodmer/Muraro, Vaz, S. 273, Anm. 190.
- 63** Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 23.
- 64** Zu seiner Person vgl. Clavadetscher/Kundert, Bischöfe, S. 480; Affentranger, Urban, Heinrich III. von Montfort, Bischof von Chur (1251–1272), in: BM 1977, S. 209–240.

- 65** Zu den im Gefecht bei Ems Gefallenen vgl. NC Faks., S. 126 (Codex D, 26. August). Die Emser Burg war offenbar erst kurz zuvor errichtet worden; Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 178.
- 66** Trapp, Oswald, Tiroler Burgenbuch, Bd. I: Vinschgau, Bozen 1972, S. 83–84.
- 67** Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 118.
- 68** Bereits 1248 nennt sich die Mutter Hartmanns I. und Hugos I., die Witwe Graf Rudolfs I., «*comitissa de Sane-gans*»; 1259 bezeichnet sich Hartmann I. als «*dei gratia comes de Werdenberg*»; LUB I/3, Nr. 2 bzw. I/5, Nr. 4. Damit sind vorerst die Burgen belegt.
- 69** Spinöl und Spaniöl ist der gleiche Name, von *spina*, Dorn; Schorta, Rätisches Namenbuch II, S. 320. In Chur bezog sich der Name anscheinend auf die Felskante zwischen Hof und Sand.
- 70** Alles nach Poeschel, Burgenbuch, S. 62, 95–96 (Zitat), 181. Den Turm in Chur baute Walter V. als Hochstiftsvogt; seine Söhne mussten die Baute noch vor 1300 aufgeben und niederlegen lassen.
- 71** Tarasper Schenkung: BUB I, Nr. 341.
- 72** Poeschel, Burgenbuch, S. 52, 78.
- 73** Nach BUB II (alt), Nr. 607, Anm. 20 war Adalbero von Wangen mit Heilwig von Tarasp verheiratet (Eheschließung noch vor 1200). Clavadetscher, Reichsgut, S. 216 hält diese Verwandtschaft allerdings für unsicher.
- 74** Müller, Tarasp, S. 25 bzw. 48.
- 75** Dazu Hitz, Hochadel, S. 435.
- 76** Poeschel, Burgenbuch, S. 78, 257–258.
- 77** Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 70.
- 78** Dendrolabor ADG, Bericht vom 16.6.1999 (freundl. Mitteilung von Dr. Mathias Seifert).
- 79** Clavadetscher, Rapperswil, S. 44.
- 80** BUB II (neu), Nr. 564.
- 81** Krüger, Genealogie, S. 297.
- 82** Chart. Sang. III, Nr. 1171, S. 177. – *Nepos* kann auch «Enkel» oder «Vetter» bedeuten; die Hauptbedeutung bleibt aber «Neffe».
- 83** Die Erkenntnis der Vazer Herrschaft in Rapperswil erstmals bei Krüger, Genealogie, S. 296–299, wo der Herrschaftsantritt Rudolfs III. von Vaz auf 1250 datiert wird. Roger Sablonier sieht zwei «Brüche» in der Rapperswiler Generationenfolge: einen um 1230 und einen weiteren 1250, 1254, 1255 oder 1258. Sablonier, Gründungszeit, S. 52, 54; Sablonier, Rapperswil, S. 8–20.
- 84** Chart. Sang. III, Nr. 1222, S. 198 (8. März 1233); vgl. Nr. 1216, S. 196 (28. Aug. 1232).
- 85** Nämlich ab 1114. Ausserdem schon ab 1090 gelegentlich als Einsiedler Äbte; Diener, Rapperswil, S. 64–65.
- 86** Der Editionskommentar in Chart. Sang. III, S. 199 nimmt allerdings Walter III. an.
- 87** Die Einsicht des Studenten Emil Krüger (vgl. oben, Anm. 83) wurde vom Professor Heinrich Zeller-Werdmüller verworfen. Bezeichnend ist die Parteinahme von Diener, Rapperswil, S. 64, der Zeller-Werdmüller folgt, obwohl ihm Krügers Argumente eigentlich eher einleuchten.
- 88** So Clavadetscher, Rapperswil, S. 76, Anm. 7.
- 89** Dazu bereits Krüger, Genealogie, S. 295 und Boner, Genealogie, S. 61.
- 90** Bresslau, Harry, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 2, hrsg. von Hans-Walter Klewitz, Berlin und Leipzig ²1931, S. 611.
- 91** So Muraro, Untersuchungen, S. 15, Anm. 61 (nach Zeller-Werdmüller).
- 92** Chart. Sang. III, Nr. 1283, S. 233.
- 93** So Boner, Genealogie, S. 64–65.
- 94** Ebd., Genealogie, S. 79. Zum Folgenden auch Muraro, Untersuchungen, S. 120.
- 95** Christian Kuchimeister, Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, hrsg. von Gerold Meyer von Knonau, in: St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 18 (NF 8), 1881, S. 59. Kuchimeister schrieb um 1330.
- 96** Chart. Sang. IV, Nr. 1786, S. 17. Abwechselnd als Aussteller, aber gemeinsam siegelnd treten die beiden schon vorher in dieser Funktion auf: ebd., Nr. 1781–1782. Alle drei Urkunden vom Frühling 1267.
- 97** Dies beobachtet schon Salis-Seewis, Vatz, S. 174, Anm. 44. Zum Folgenden Boner, Genealogie, S. 75–78.
- 98** Siegelbeschreibung und -abbildung bei Bodmer/Muraro, Vaz, S. 265, 331.
- 99** Clavadetscher, Rapperswil, S. 73. Das Skelett ist in den Gräbern der Stifterfamilie des Kloster Wettingen aufgefunden worden.

100 BUB III (neu), 1359. Im Jahr 1275 hatte Walter V. noch keine Kinder; ebd., Nr. 1229.

101 Sablonier, Gründungszeit, S. 48–50 (zum Rapperswiler Erbgang), 146–151 (zu Graf Werner von Homberg und seiner habsburgfeindlichen Waldstätter Politik).

102 Dazu Boxler, Burgennamengebung, S. 228–229.

103 Clavadetscher, Rapperswil, S. 44, 49.

104 Vgl. Boner, Genealogie, S. 84.

105 Anderes, Bernhard, Baugeschichte des Schlosses Rapperswil, in: ders. u. a., Geschichte des Schlosses Rapperswil (Schriftenreihe des Heimatmuseums Rapperswil, 14), Rapperswil 1993, S. 365–453, hier 374–376.

106 Nennung der Bürger pauschal am Schluss der Zeugenliste: Chart. Sang. III, Nr. 1171, S. 178.

107 Dazu Clavadetscher, Rapperswil, S. 26, 28.

108 Hier also nicht personell verstanden; Chart. Sang. III, Nr. 1222, S. 198.

109 Chart. Sang. III, Nr. 1594, S. 431.

110 Allerdings nicht original überliefert: Acta Salemitana, hrsg. von F. L. Baumann, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 31, 1879, S. 47–140, hier 136. Bereits Juvault, Forschungen, S. 205 erkennt hierin die erste authentische Erwähnung von Belfort.

111 Chart. Sang. III, Nr. 1619; dazu Boner, Genealogie, S. 81.

112 Chart. Sang. III, Nr. 1139; dazu Boner, Genealogie, S. 64, 80, 84; Sablonier, Rapperswil, S. 18.